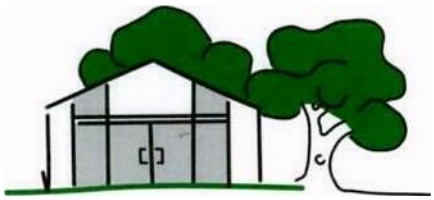

Bolandschule
Gemeinschaftsgrundschule
Wiesenstr. 3
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245 2464 / Fax : 05245 833462
bolandschule@herzebrock-clarholz.de
www.bolandschule.de

Stand: Juli 2026

Konzept für gemeinsames Lernen

Inhalt

1 Einleitung3

2 Schaffung einer inklusiven Schulkultur an der Bolandschule4

2.1 Das Leitbild der Bolandschule4

2.2 Gestaltung des Zusammenlebens (z. B. durch Klassenmanagement, präventive Maßnahmen)5

3 Äußere Rahmenbedingungen an der Bolandschule7

3.1 Personelle Bedingungen7

3.1.1 Förderschullehrerinnen / sozialpädagogische Fachkraft / MPT-Kraft7

3.1.2 Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen8

3.2 Räumliche Bedingungen9

3.3 Ausstattung an Material10

3.4 Einrichtung einer Steuergruppe / Fachkonferenz Gemeinsames Lernen11

4 Unterrichtsgestaltung und -organisation11

4.1 Klassenzusammensetzung11

4.2 Inklusive Diagnostik und individuelle Lern- und Entwicklungsplanung11

4.2.1 Diagnostik an der Bolandschule12

4.2.2 Das Response-to-Intervention-Modell (RTI / RIM): Konzeptionelle Grundlage für die Einzelfall- und Kleinstgruppenförderung12

4.2.3 Individuelle Lern- und Entwicklungspläne an der Bolandschule15

4.3 Unterrichts- und Kooperationsformen im Hinblick auf die individuelle Förderung17

4.3.1 Wahl der Unterrichtsmethoden entsprechend des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung der Schülerinnen und Schüler17

4.3.2 Grundlagen der Teamarbeit an einer Schule für Gemeinsames Lernen20

4.3.3 Kooperationsformen20

4.4 Leistungsbewertung, Zeugnisse und Übergang in die Sek I21

4.5 Nachteilsausgleich22

4.5.1 Was leistet ein Nachteilsausgleich?22
4.5.2 Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie23
4.6 Zusammenarbeit mit Förderschulen23

5 Das sonderpädagogische Arbeitsfeld23

5.1 Vertretungskonzept für den Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte zur Vertretung von Lehrkräften der allgemeinen Schule25

6 Schutzkonzept und pflegerische Begleitung im Gemeinsamen Lernen25

7 Bewertung und Zielsetzung26

1 Einleitung

„Der Aufbau eines inklusiven Schulsystems wird im 'Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen' (VN-BRK) gefordert. Mit diesem Abkommen, das für die Bundesrepublik Deutschland 2009 in Kraft getreten ist, verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 24 unter anderem, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen und dazu ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.“ (http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Auf-dem-Weg-zur-inklusiven-Schule/index.html)

Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird somit zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen. Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist. Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen. (http://www.schulministerium.nrw.de/docs-/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html)

Weitere rechtliche Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen an der Grundschule können dem Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf (Mai 2020) entnommen werden.

Das Lehrerkollegium der Bolandschule hat sich seit dem Schuljahr 2014/2015 dem Aufbau und der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens angenommen und macht sich seitdem auf den Weg zu einer „inklusiven Schule“.

Mit der Entscheidung, Gemeinsames Lernen an der Bolandschule zu verwirklichen, unterstützt das Kollegium den Grundgedanken der Inklusion, nämlich allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, etwaigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die volle gesellschaftliche Teilhabe bzw. die Teilhabe am gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Heterogenität wird dabei geschätzt und als Chance verstanden.

Die von der Schule zu schaffenden, notwendigen Rahmenbedingungen auf diesem Weg ergeben sich aus den individuellen Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler und können sich auf sehr vielfältige Bereiche des schulischen Lernens beziehen, wie z.B.:

- auf die Gestaltung des Zusammenlebens bzw. auf die Schulkultur (vgl. Punkt 2),
- auf die personellen, räumlichen und materiellen Voraussetzungen (vgl. Punkt 3.1. - 3.3.)

- auf die Unterrichtsgestaltung (vgl. Punkt 4.), • auf die Kooperation der Teams an der Schule, mit den Eltern und mit anderen Fachdiensten (Therapeuten, Jugendhilfe etc.),
- auf die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

In einem ersten Konzept wurden die allgemein notwendigen Rahmenbedingungen einer inklusiven Schule durch das Kollegium beleuchtet und die ersten Schritte der Bolandschule in Richtung einer inklusiven Schulstruktur beschrieben. Da sich die Bolandschule noch am Anfang und im Aufbau einer inklusiven Schule befand, handelte es sich um ein Konzept, das erste Denkansätze und Wege beschreiben sollte. Als Arbeitsgrundlage diente der „Index für Inklusion“ (vgl. Tony Booth, Mel Ainscow: Index für Inklusion übersetzt von Ines Boban, Andreas Hinz, Halle 2003). Dieser bot eine Systematik, die dabei half, nächste, und zwar angemessen große oder kleine, verkraftbare, realistische Schritte in der Entwicklung zu gehen. Zusätzlich erhielt das Kollegium beratende Unterstützung von der Inklusionskoordinatorin des Kreises Gütersloh.

Im Laufe der letzten Jahre wurde dieses Konzept fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Dabei wurde klar, dass Inklusion in allen schulprogrammatischen Handlungsfeldern mitgedacht und verankert werden muss. Alle schulischen Konzepte sowie das Leitbild der Schule sollten den inklusiven Gedanken vollständig abbilden, um zu einer tatsächlich inklusiv arbeitenden Schulgemeinschaft zu werden.

Neben diesem Vorgehen, dem direkten Mitdenken der Inklusion im Rahmen der Schulentwicklung und der Vernetzung bestehender Konzepte, wurde sich dazu entschieden, ein schuleigenes Inklusionskonzept zusätzlich beizubehalten. Es dient als Überblick und Zusammenfassung unserer aktuellen, inklusiven Arbeitsweise.

Bei der Ausarbeitung orientierte sich das Kollegium u.a. an dem roten Faden zur Prozesssteuerung der Bezirksregierung Düsseldorf (https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schuluebergreifende-themen/inklusion-und-gemeinsames-lernen (Stand 15.01.2023).

2 Schaffung einer inklusiven Schulkultur an der Bolandschule

2.1 Das Leitbild der Bolandschule

Gemäß dem Leitbild der Bolandschule möchte die Bolandschule jedem Kind, egal welche Besonderheit und Beeinträchtigungen es hat, einen „Platz zum Leben, Lernen und Wachsen“ bieten. Es ist Aufgabe der Schule jedes Kind als Individuum zu fördern, ob es eine Beeinträchtigung hat oder hochbegabt ist.
Das Kollegium betrachtet die Vielfalt an Kindern, an Begabungen, an Sprachen, an Persönlichkeiten unter dem Aspekt der Chance auf Bereicherung. Die Heterogenität und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird dabei wertgeschätzt.

Das pädagogische Handeln orientiert sich an folgenden Zielen:

- Auf unserem gemeinsamen Weg durch die Schuljahre entwickeln die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Betreuungskräfte und Schulpersonal die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schüler Chancen für das Gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Alle sind gleichermaßen willkommen und werden in ihrer Individualität angenommen und geachtet.
- Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich in der Schule angenommen und wertvoll fühlen, indem sie oder er eigene Fähigkeiten und Begabungen individuell entfalten kann und die Fähigkeiten anderer anerkennt.
- Hilfsbereitschaft, Kooperation sowie gemeinsam vereinbarte Schul- und Klassenregeln führen zu einem friedvollen Miteinander (siehe Konzept zur Unterrichtsgestaltung).
- Die Schülerinnen und Schüler lernen mit Freude und Begeisterung in einer anregenden und kindgerechten Lernumgebung. Die KollegInnen begleiten alle Schülerinnen und Schüler in ihrem individuellen Lernprozess und fördern ihre Selbstständigkeit (siehe Konzept zur individuellen Förderung).
- Das Kollegium setzt sich für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens ein und befindet sich auf dem Weg zur Inklusion (siehe Fortbildungskonzept).

2.2 Gestaltung des Zusammenlebens (z. B. durch Klassenmanagement, präventive Maßnahmen)

Inklusion beginnt mit der Wahrnehmung und Wertschätzung von Unterschieden zwischen Schülerinnen und Schülern.

Die Bolandschule will in ihrem Schulalltag ganz bewusst auf Unterschiede aufmerksam machen und verdeutlichen, dass Unterschiedlichkeit bereichernd ist. Dabei sollen positive, „inklusive Kulturen“ geschaffen werden. Es soll eine sichere, akzeptierende, zusammenarbeitende und anregende Gemeinschaft gefördert werden, in der jede(r) geschätzt und respektiert wird (vgl. Punkt 2.1.).
Zudem soll Inklusion alle Strukturen der Schule durchdringen. „Dabei wirken alle Aktivitäten als Unterstützung, die zur Fähigkeit der Schule beitragen, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen“ (vgl. „Index für Inklusion“ S.15).

Gemeinschaftsbildende Elemente sind Teil des Schulprogramms und werden bewusst gestaltet. Die Bolandschule fördert das Gemeinschaftsgefühl durch klasseninterne und klassenübergreifende Anlässe wie Spiele, Projekttage, gemeinsames Singen (Chor, Weihnachtssingen), Feiern (Karneval), Basteln (Adventsbasteln) etc. Dabei sollen die Kinder viele Situationen des Miteinanders positiv erleben, das Gemeinschaftsgefühl soll gefördert werden. Ein Schul-T-Shirt in der Schulfarbe ist eine weitere Möglichkeit das Gemeinschaftsgefühl zu stärken (siehe Konzept „Projekte zur Vermittlung personeller Kompetenzen“).

Zudem legen die KollegInnen Wert auf ein Klassenmanagement, das allen Kindern

erlaubt, dem Unterricht aktiv zu folgen und effektiv zu lernen (siehe Konzept „Classroom-Management/Rituale“). Es gibt verbindliche Absprachen als Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander und ein gutes Klassenklima innerhalb der Lehrerteams in den inklusiven Klassen.

Das Klassenmanagement bezieht sich dabei u. a. auf:

- einen gut strukturierten Klassenraum, der Orientierung und Sicherheit ermöglicht, Staus und Störungen vermeidet, Methodenvielfalt ermöglicht und eine Reizüberflutung vermeidet,
- die Formulierung klarer Klassenregeln und die Festlegung eindeutiger Konsequenzen bei Regelverletzungen (die Regeln sind in allen Klassenräumen gleich),
- die Einführung von Helfersystemen und Klassendiensten,
- die Unterbindung unangemessenen Schülerverhaltens durch Aufnahme von Blickkontakt, nonverbale Signale, Appellieren („Ich brauche jetzt deine Hilfe, damit nicht alles schiefgeht …“), Berühren, Humor, Umstrukturieren (z. B. komplexe Aufgaben vereinfachen), Veränderung der Sitzordnung etc.
- die Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien (siehe unten),
- der freundliche Umgang miteinander (freundliches Begrüßen).

Die KollegInnen achten im Zusammenleben zudem sehr genau auf ihren Sprachgebrauch. Auf rassistische, behinderungsspezifische, sexistische, homophobe und andere diskriminierende Bemerkungen wird verzichtet.

Des Weiteren sollen die Schülerinnen und Schüler geeignete Handlungsmodelle erlernen, die sie bei Konflikten anwenden können. Jedes Kind, das sich gestört, geärgert, bedrängt, beleidigt oder bedroht fühlt, macht dies durch ein deutliches „Stopp“ und die entsprechende Handbewegung deutlich (siehe Coolness-Training). Es wendet sich ab und geht weg, wenn möglich. Das andere Kind muss darauf reagieren, indem es das unerwünschte Verhalten unterlässt.

Zum Bereich „Gestaltung des Zusammenlebens“ gehören auch Unterrichtsangebote, die die frühzeitige Förderung sozialer Kompetenzen und die Prävention von unangemessenem Verhalten unterstützen. Dazu gehören das soziale Trainingsprogramm FERDI in Klasse 1 sowie das Coolnesstraining für alle Klassen, das von der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase sowie der MPT-Kraft durchgeführt wird.

Eine weitere präventive Maßnahme an der Bolandschule ist das Führen eines „Ich schaffs!-Heft bei Kindern, die Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Regeln und / oder in ihrem Verhalten haben. Mit diesen Kindern werden Vereinbarungen über angemessene Verhaltensweisen getroffen (z. B. „Ich melde mich, bevor ich etwas sagen möchte!“). Die Einhaltung dieser Abmachungen wird täglich durch den Klassenlehrer und die Fachlehrer kontrolliert. Schüler und Eltern erhalten regelmäßig und zeitnah eine Rückmeldung darüber, ob das Versprechen erfolgreich eingehalten

wurde. In Absprache mit den Eltern kann dem Kind für positive Verhaltensweisen eine Belohnung in Aussicht gestellt werden (z. B. ein Spiel aussuchen, Arbeit am PC, ...). Die Eltern unterschreiben täglich, dass sie das Heft eingesehen und von den Eintragungen und Notizen der Lehrkräfte Kenntnis genommen haben.

3 Äußere Rahmenbedingungen an der Bolandschule

3.1 Personelle Bedingungen

3.1.1 Förderschullehrerinnen / sozialpädagogische Fachkraft / MPT-Kraft

Im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung wird die Bolandschule seit dem Schuljahr 2014/2015 von einer Förderschullehrkraft und seit dem Schuljahr 2025/2026 von einer weiteren Förderschullehrkraft unterstützt. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte begleiten und beraten die Lehrkräfte der Grundschule, erstellen individuelle Lern- und Entwicklungspläne für Kinder mit Unterstützungsbedarf, führen Elterngespräche und diagnostische Verfahren durch und unterstützen so die gezielte Förderung der Kinder (vgl. Punkt 5).

Seit dem Schuljahr 2021/2022 ergänzt eine sozialpädagogische Fachkraft das Kollegium unserer Schule. Ihr Einsatzschwerpunkt liegt in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2), um den Übergang von der Kita in die Grundschule zu begleiten und frühe Lern- und Entwicklungsrisiken präventiv abzufangen.

Das Aufgabenprofil umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterrichtsbegleitende Unterstützung: Die Fachkraft unterstützt die Klassenlehrkräfte direkt im Unterrichtsalltag durch gezielte Hilfestellungen bei Kindern mit Bedarfen.
- Individuelle Förderung: Umsetzung individueller Lern- und Entwicklungspläne sowie gezielte Unterstützung einzelner Kinder oder Kleingruppen.
- Gezielte Präventionsangebote: Zur Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenzen führt sie das evidenzbasierte Verhaltenstraining „Ferdi“ (*Verhaltenstraining für Schulanfänger*) durch. Das Programm fördert gezielt die Selbstregulation, emotionale Wahrnehmung und Konfliktfähigkeit der Schulanfänger.
- Konzentrationstraining**:** Zur Förderung der kognitiven Selbststeuerung, Ausdauer und visuellen/auditiven Aufmerksamkeit führt sie das Marburger Konzentrationstraining (MKT) durch. Das Training richtet sich an Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Aufmerksamkeitssteuerung und Arbeitsorganisation im Unterrichtsalltag aufrechtzuerhalten.
- Beratung und Zusammenarbeit: Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und weiteren Fachkräften zur Förderung der Kinder.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 verstärkt zudem eine MPT-Kraft (Multiprofessionelles Team) in Vollzeit das Team der Bolandschule. Ihre Aufgaben sind vielseitig und umfassen:

- Unterstützung im Unterricht: gemeinsame Durchführung von Unterricht, um allen Kindern, insbesondere denen mit Unterstützungsbedarf, eine optimale Teilhabe zu ermöglichen.
- Individuelle Förderung: Umsetzung individueller Lern- und Entwicklungspläne sowie gezielte Unterstützung einzelner Kinder oder Kleingruppen.
- Beratung und Zusammenarbeit: Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Eltern und weiteren Fachkräften zur Förderung der Kinder.
- Konzentrationstraining**:** Zur Förderung der kognitiven Selbststeuerung, Ausdauer und visuellen/auditiven Aufmerksamkeit führt sie das Marburger Konzentrationstraining (MKT) durch. Das Training richtet sich an Kinder, die Schwierigkeiten haben, ihre Aufmerksamkeitssteuerung und Arbeitsorganisation im Unterrichtsalltag aufrechtzuerhalten.

Als präventiver Baustein führen die sozialpädagogische und die multiprofessionelle Fachkraft zu bestimmten Zeitpunkten in den Klassen 2 bis 4 gemeinsam ein Sozialtraining durch, um das Klassenklima, die Konfliktlösekompetenz sowie die Empathiefähigkeit der Kinder nachhaltig zu stärken.

Die Stundenverteilung erfolgt bedarfsgerecht über fünf Wochentage und wird kontinuierlich evaluiert, um eine flexible und passgenaue Unterstützung sicherzustellen.

3.1.2 Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen

Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen nehmen im System des Gemeinsamen Lernens eine wichtige unterstützende Rolle ein und sind Teil der professionellen Lerngemeinschaft. Da die Schulbegleitungen mit sehr unterschiedlichen persönlichen und beruflichen Voraussetzungen in den Schulalltag starten, hat es sich die Bolandchule zur Aufgabe gemacht, sie durch klare Strukturen fest in das Team sowie in den inklusiven Schulentwicklungsprozess einzubinden.
Als zentrales Instrument zur Orientierung und für eine gelingende Praxis im Schulalltag wurde eine verbindliche Begleitmappe für Schulbegleitungen entwickelt. Diese Mappe dient als strukturierter Leitfaden und stellt sicher, dass alle Schulbegleitungen die wesentlichen Grundlagen für eine verlässliche Arbeit erhalten:

- Orientierung und Einstieg: Eine Checkliste für den erfolgreichen Start, Erläuterungen zu Abläufen an der Schule sowie eine klare Übersicht der Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner.

- Pädagogischer und organisatorischer Rahmen: Wichtige Grundinformationen und konkrete Absprachen zur Betreuung des jeweiligen Kindes, Verhaltensregeln für den Umgang im Alltag sowie Leitlinien zur Handynutzung.

- Rechtssicherheit und Kinderschutz: Die verbindliche Einbindung in das schulische Schutzkonzept sowie die notwendigen Erklärungen zur Schweigepflicht, zum Infektionsschutz und zum Masernschutz.

Nach einer kurzen Ankommens- und Einarbeitungszeit der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter findet ein Austauschgespräch mit der sonderpädagogischen Lehrkraft

statt. Dieses Treffen bietet einen geschützten Raum, um erste Erfahrungen zu reflektieren, aufgekommene Fragen oder Probleme anzusprechen und gemeinsam Lösungsansätze zu finden. Gleichzeitig nutzt die sonderpädagogische Lehrkraft diesen Rahmen, um eine erste professionelle Rückmeldung zu geben und die weiteren Schritte der Begleitung eng abzustimmen.

3.2 Räumliche Bedingungen

Im Sinne einer umfassenden Inklusion sollte die gesamte Schule barrierefrei zugänglich sein. Mindestens jedoch sollten ein Klassenraum je Jahrgangsstufe sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume, wie beispielsweise die Pausenhalle, die Turnhalle oder der Musikraum, barrierefrei sein. Darüber hinaus muss es ein behindertengerecht ausgestattetes WC geben. Wünschenswert wäre zudem ein Raum mit akustischen Eigenschaften, der für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler erforderlich ist. Die Einrichtung der Klassenräume muss den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder angepasst werden (Mobiliar, Beleuchtung etc.). In der Schule sollten als zusätzliche Räume vorhanden sein:

- ein Beratungs- und Diagnostikraum,
- ein Förder- und Therapieraum.

Für einen qualitativ hochwertigen und differenzierten Unterricht sollten pro Klasse ein ausreichend großes Klassenzimmer sowie für jeweils zwei Klassen ein gemeinsam genutzter Differenzierungsraum vorhanden sein.

Insgesamt existieren neun Klassenräume an der Bolandschule. Seit dem Schuljahr 2021/2022 verfügt jeder Jahrgang über einen Differenzierungsraum. Barrierefrei zugänglich sind gegenwärtig sechs Klassenräume, der Musikraum, der Differenzierungsraum, die Räume der OGGS und der Raum für die sonderpädagogische Förderung. Neben dem Toilettenraum im Erdgeschoss befindet sich eine behindertengerechte Toilette, die gleichzeitig als Lehrerinnentoilette genutzt wird (siehe Schutzkonzept unter Punkt 6). Diese ist ohne Erschwernis erreichbar. Die übrigen drei Klassenräume liegen im ersten Obergeschoss und sind nur über Treppen zu erreichen. Die Turnhalle ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine Behindertentoilette. Das Büro der Schulleitung, das Sekretariat, die Schulbücherei und die Förderräume im Obergeschoss des Altbaus sind mit einem Rollstuhl nicht zu erreichen. Ein kleines Beratungszimmer ist vorhanden. Im Erdgeschoss gibt es außerdem einen großen Förderraum mit diversen Fördermaterialien in offenen Regalen. Durch die räumliche Nähe zu einzelnen Klassenräumen ist eine äußere Differenzierung teilweise realisierbar. Auf notwendige Fördermaterialien kann zudem schnell zugegriffen werden. Derzeit gibt es keine Möbel, die den Bedürfnissen von Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung gerecht werden. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten der Schule im gegenwärtigen Zustand insbesondere für Kinder mit Seh- oder Hörbehinderung nicht geeignet (so ist beispielsweise kein Klassenraum akustisch wirksam ausgestattet).

Im Schuljahr 2025/2026 wurde erstmals ein Kind mit Down-Syndrom eingeschult. Zur bestmöglichen Unterstützung wurde ein Ausweichraum im „alten Lehrerhaus“ eingerichtet, der generell Kindern bei Bedarf einen ruhigen Rückzugsort bietet, wenn das Lernen im Klassenraum zeitweise nicht möglich ist.

3.3 Ausstattung an Material

Für die Diagnose und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sind an Schulen auf dem Weg zur Inklusion entsprechende Lern- und Diagnosematerialien (auch in Form von Software) anzuschaffen. Der Bestand an Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterialien ist in allen Klassen zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

An der Bolandschule wird der Bestand an Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterialien in den Klassen regelmäßig geprüft und ergänzt. Im Schuljahr 2020/2021 gab es eine größere Anschaffung diverser Materialien für die Klassen 3 und 4 (Dominos, Karteikarten, Spiele, Wort-Bild-Zuordnungsübungen etc.).

Für den Förderraum hat die Sonderpädagogin Frau Herbst Montessori-Materialien für die Kernfächer Deutsch und Mathematik privat angeschafft. Auch hier werden bei Bedarf die vorhandenen Materialien aufgestockt.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist jede Klasse mit einer interaktiven, elektrischen Tafel (e-screen) sowie einem halben Klassensatz iPads ausgestattet (siehe Medienkonzept). Auch der Förderraum erhielt sieben iPads. Ausgewählte Apps können der Vielfalt der Lernenden gerecht werden (z. B. Anton-App, BookCreator, Liesmal-App etc.). Für den Förderbereich Sprache erwarb die Schule beispielsweise im Jahr 2021 die App „Lexico", mit der die Sprachentwicklung von Kindern spielerisch gefördert werden kann. Im Zentrum stehen das Training des Sprachverständnisses, die Wortschatzbildung, die Merkfähigkeit und das auditive Training. Zum anderen wird die Fallbildung in der deutschen Sprache intensiviert. Dabei müssen W-Fragen (Wer/was/wem/wo/wen/wohin) im korrekten Kasus beantwortet werden. Es kann wahlweise mit Bildern, gesprochenen oder geschriebenen Wörtern geübt werden.
Um dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, schaffte die Schule 13 Hokkis in verschiedenen Größen an. Der ergonomische Hocker erlaubt kontrollierte Bewegungen in alle Richtungen. Das entlastet den Bewegungsapparat, fördert die Motorik und stärkt die Konzentration. Ergänzend sorgen seit 2026 tragbare Sitz-Tische in allen Klassen für maximale Flexibilität beim Lernen.

Zur Visualisierung von Lauten wurden im Förderraum große Handzeichenbilder des Zebra-Lehrwerks an einer Magnetleiste befestigt. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit auditiven oder sprachlichen Schwierigkeiten, Diskriminationsproblemen oder auch Aufmerksamkeitsproblemen sind diese im Rahmen des Schriftspracherwerbs und für den Lernerfolg hilfreich. Aber auch im Anfangsunterricht sowie im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden die Karten mit den Lautgebärden eingesetzt. Sie stellen ein Angebot dar, das die Schülerinnen und Schüler nutzen können, aber nicht müssen.

Um eine richtige Stifthaltung zu unterstützen und zu festigen, bietet die Bolandschule einzelnen Schülerinnen und Schülern Schreibhilfen (z. B. Schreibkugel, Schreibhilfe mit Mulde) an oder bittet die Eltern, diese anzuschaffen.
Auf der Plattform IServ können Materialien, die von Kolleginnen entwickelt oder eingesetzt wurden, für alle Lehrkräfte abgelegt werden. So hat jeder schnellen Zugriff auf Unterrichtsideen und -materialien.

Für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung” wurden bereits Teile der geplanten Materialien angeschafft. Eine bedarfsgerechte Erweiterung ist möglich. Der Fokus liegt auf Arbeitsmaterialien zur Fein- und Grobmotorik (u. a. Kapla-Steine, Steckspiele, Rollbrett, Matten), lebenspraktischen Übungen, Systemen zur Sprach- und Musikförderung (Bookii-Stift, Musikbox) sowie didaktischen Puzzles und Klettmappen.

3.4 Einrichtung einer Steuergruppe / Fachkonferenz Gemeinsames Lernen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 besteht die Fachkonferenz GL an der Bolandschule. Die Fachkonferenz stellt eine unverzichtbare Voraussetzung für ein schulinternes Konzept zum Gemeinsamen Lernen dar (vgl. S. 24 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der Allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf im Mai 2015). Hier sollten z.B. die Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen, Leistungs- und Beurteilungskonzepte sowie schulinterne Curricula insbesondere bei zieldifferenten Bildungsgängen festgelegt werden. Die Konferenzinhalte werden regelmäßig in einem Arbeits- und Zeitplan festgehalten (siehe Ordner GL).

4 Unterrichtsgestaltung und -organisation

4.1 Klassenzusammensetzung

An der Bolandschule erfolgt die Klassenzusammensetzung nach dem Prinzip der Heterogenität. Die Klassenleitungen und die sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase sind an der Klassenbildung beteiligt. Auf eine Bündelung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf in einer Klasse wird verzichtet.
Um die Kinder frühzeitig für Vielfalt und individuelle Unterschiede zu sensibilisieren, wird das gemeinsame Lesen von Bilderbüchern wie „Morgen bin ich mutig” von Sabine Bohlmann und Emilia Dziubak als unterstützende Maßnahme eingesetzt. Das Ziel besteht darin, dass Kinder mit und ohne Behinderung selbstverständlich miteinander lernen und interagieren.

4.2 Inklusive Diagnostik und individuelle Lern- und Entwicklungsplanung

Diagnostik sollte grundsätzlich auf alle Kinder einer Klasse ausgerichtet sein, um ihr Lernen, ihre Entwicklung und Teilhabe individuell zu fördern und ihnen so die bestmöglichen Zugänge zu zentralen Kompetenzen zu ermöglichen. Dadurch werden sie befähigt, eigenständig in der Gesellschaft zu handeln.
Durch Diagnostik soll allen Schülerinnen und Schülern ein besseres Lernen ermöglicht werden. Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sollen früh erkannt werden.

Für den Lernerfolg ist es oft entscheidend, dass das Maß an Unterstützung und Lenkung durch die Lehrkraft den individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes ent-

spricht. Deshalb sind differenzierte Kenntnisse über die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Schulzeit unerlässlich. Auf der Basis einer möglichst genauen Kenntnis der Lernausgangslagen durch standardisierte Diagnostik, Beobachtungen im Unterricht, Gespräche mit Kolleginnen, Eltern und Fachleuten können Unterstützungsbedarfe ermittelt und individuelle Lern- und Entwicklungspläne entwickelt werden.
Die Erfassung von Unterstützungsbedarf und -möglichkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf ist dabei nicht allein Aufgabe des Sonderpädagogen. In einem inklusiven Unterricht werden die Beobachtungen der Regelpädagogen gleichermaßen einbezogen. Im optimalen Fall kommt es dabei zu einer Zusammenführung unterschiedlicher Fähigkeiten in den Bereichen Beobachtung, Beschreibung, Beurteilung sowie der klassischen Diagnostik. Diagnostik sollte daher sowohl standardisierte Testverfahren (quantitative Diagnostik) als auch informelle Diagnostik und Beobachtung (qualitative Diagnostik) umfassen.

4.2.1 Diagnostik an der Bolandschule

An der Bolandschule werden in allen Klassen Lernstandsanalysen geschrieben. Zur Diagnose im Fach Deutsch wird im Bereich Rechtschreibung in allen Jahrgangsstufen die Hamburger Schreibprobe (HSP) durchgeführt. Das Ziel besteht darin, die orthografischen und grundlegenden Rechtschreibstrategien zu erfassen. Mithilfe der Testergebnisse kann der Unterricht differenziert und Kinder mit Rechtschreibschwierigkeiten gezielt gefördert werden. Um die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern schnell und zuverlässig zu erfassen, wird ab Jahrgangsstufe 2 der online-SLS eingesetzt. Im Fach Mathematik kommen die Diagnosearbeiten aus dem Lehrwerk zum Einsatz. (siehe Konzept zur individuellen Förderung).

Treten Auffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich auf, kann an der Schule der ELDIB-Test eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um einen entwicklungstherapeutischen und entwicklungspädagogischen Lern- und Diagnosebogen zur Einschätzung sozial-emotionaler Kompetenzen. Alternativ wird das Screening für Verhaltensauffälligkeiten im Schulbereich (SVS) durchgeführt werden. Wird hier der Verdacht auf Unterstützungsbedarf bestätigt, besprechen die Grundschullehrerin und die Sonderschullehrerin gemeinsam mit den Eltern das weitere Vorgehen.

Im Bereich der Diagnostik hatte sich in der Vergangenheit eine feste, wöchentliche Diagnosestunde bewährt, die im Stundenplan der Sonderpädagogin verankert ist. Ziel ist es, mögliche Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten des Kindes zu konkretisieren und den Kolleginnen Hilfen bei der individuellen Förderung oder der besonderen Gestaltung des Unterrichts zu geben. Aus personellen und schulorganisatorischen Gründen kann diese Stunde allerdings nur unregelmäßig im Stundenplan berücksichtigt werden.

4.2.2 Das Response-to-Intervention-Modell (RTI / RIM): Konzeptionelle Grundlage für die Einzelfall- und Kleinstgruppenförderung

Wissenschaftliche und datenbasierte Grundlage unserer Förderstruktur: Das

Response-to-Intervention-Modell (RTI / RIM)
Um Inklusion an unserer Schule nicht nur organisatorisch, sondern auch wissenschaftlich fundiert umzusetzen, orientiert sich unser Förderkonzept am international bewährten und im „Rügener Inklusionsmodell“ (RIM) erfolgreich erprobten Response-to-Intervention-Ansatz (RTI).

Abkehr vom „Wait-to-Fail“-Prinzip hin zu fließenden Übergängen in der Förderung
Traditionelle sonderpädagogische Systeme neigen oft zum sogenannten „Wait-to-Fail“-Problem. Es wird abgewartet, bis ein Kind im Unterricht massiv scheitert, bevor Hilfe einsetzt. Wertvolle Zeit geht dadurch verloren. Das RTI-Modell versteht schulische Unterstützung stattdessen als fließenden Übergang (Kontinuum). Lernschwierigkeiten sind nicht starr verteilt (entweder „normal“ oder „Sonderpädagogik“). Nahezu jedes Kind benötigt zeitweise individuelle Hilfe. Der Unterschied liegt lediglich darin, wie intensiv und wie lange diese Unterstützung erforderlich ist.

Das 3-Stufen-Modell des RIM
Das Modell organisiert alle Fördermaßnahmen auf drei aufeinander aufbauenden Ebenen, was eine transparente, verbindliche und effiziente Verteilung unserer Ressourcen ermöglicht:

- Stufe 1 (Regulärer Unterricht): Ein Unterricht, der sich an der Vielfalt der Lernenden orientiert und durch passende Lernangebote eine grundlegende Differenzierung im Klassenverband anstrebt. Die Hauptverantwortung für die Gestaltung dieser ersten Förderebene liegt bei den Lehrkräften der allgemeinen Schule. Die Weiterentwicklung von rein materialbasierter Differenzierung (wie dem Nutzen von Förderheften) hin zu offenen Aufgabenformaten sowie gemeinsamen, barrierefreien Lernangeboten bleibt ein fortlaufendes Entwicklungsziel unserer Schule.
- Stufe 2 (Gezielte Prävention): Kinder mit kurzfristigen Lernrisiken erhalten zeitlich begrenzte, gezielte Unterstützung. Diese Ebene bietet Raum für eine enge Zusammenarbeit im Team: Die MPT-Kraft sowie die sozialpädagogische Fachkraft können hier passgenaue Kleingruppenförderungen übernehmen, um drohende Lernbarrieren frühzeitig abzufangen. Sonderpädagoginnen wirken auf dieser Stufe primär beratend mit. Die Hauptverantwortung verbleibt bei den Regelschullehrkräften.
- Stufe 3 (Hochintensive Förderung): Zeigt ein Kind auf Stufe 2 nach einiger Zeit keine ausreichende Verbesserung bzw. schlägt die Förderung nicht wie gewünscht an (mangelnde Responsivität), greift die höchste Stufe. Hier ist eine hochgradig maßgeschneiderte und intensive Förderung in Einzel- oder Kleinstgruppen zwingend erforderlich. Dies ist die Hauptverantwortung der Sonderpädagoginnen

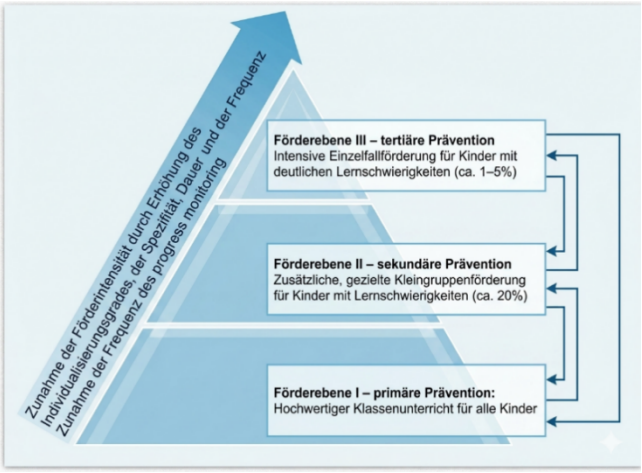

Abbildung: Das dreistufige RTI-Modell als Kontinuum. Mit steigender Förderebene (von der primären zur tertiären Prävention) nehmen die Förderintensität, der Individualisierungsgrad, die Spezifität und die Frequenz der Verlaufsdiagnostik („progress monitoring“) systematisch zu. Die flexiblen Pfeile verdeutlichen die Durchlässigkeit zwischen den Ebenen je nach gezeigter Responsivität der Schülerinnen und Schüler.

Qualitätskomponente: Ganzheitliche und bedarfsorientierte Fördersteuerung

Im Sinne des RIM-Modells beruht an der Bolandschule die Kleingruppenförderung auf Stufe 3 auf einer Verknüpfung von objektiven Daten und der unmittelbaren Schulpraxis. Die Steuerung und Anpassung der Förderung setzt sich aus drei wesentlichen Säulen zusammen:

- Nutzen schulinterner Daten: Wir greifen auf die standardisierten Diagnostikverfahren zurück, die ohnehin im Klassenverband (auf Stufe 1) durchgeführt werden, wie z.B. das Online-Salzburger-Lesescreening (SLS) und die Hamburger Schreibprobe (HSP). Diese geben einen verlässlichen, objektiven Rahmen über den allgemeinen Entwicklungsstand.
- Bedarfsorientierte inhaltliche Gestaltung: Die Intensivförderung orientiert sich flexibel am individuellen Entwicklungsstand des Kindes. Hierbei werden zwei Ansätze verfolgt:
  - Anbindung an aktuelle Unterrichtsinhalte: Wo immer es pädagogisch sinnvoll und möglich ist, werden aktuelle Themen der jeweiligen Klasse aufgegriffen. In der Kleingruppe werden diese Inhalte sonderpädagogisch so modifiziert, veranschaulicht und kleinschrittig aufbereitet, dass Lernbarrieren abgebaut werden und eine aktive Teilhabe am Klassenunterricht auf dem individuellen Niveau des Kindes möglich bleibt.
  - Förderung von Basiskompetenzen: Da das Spektrum im Bereich Lernen sehr groß ist, wird bei Bedarf auch völlig losgelöst vom aktuellen Klassenstoff an elementaren Grundlagen (z. B. Aufbau des Zahlenverständnisses, phonologische Bewusstheit) gearbeitet, um überhaupt erst das Fundament für zukünftiges Lernen zu schaffen.
- Pädagogische Diagnostik und Beobachtung: Neben den Testergebnissen spielt die fortlaufende Verhaltens- und Lernbeobachtung eine zentrale Rolle. Fällt den Sonderpädagoginnen im täglichen Umgang oder im Austausch mit den Regellehrkräften ein akuter, spezifischer Bedarf auf, fließen diese Erkenntnisse sofort flexibel in die Förderung ein.

Sinnvoller Einsatz unserer Förderstunden
Die personelle Realität umfasst aktuell 17 Kinder mit BSU, verteilt auf 9 Klassen, bei zwei halben Sonderpädagoginnen-Stellen. Um unter diesen Rahmenbedingungen die größtmögliche Wirkung zu erzielen, ist eine klare Schwerpunktsetzung unerlässlich. Eine flächendeckende, gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und -durchführung (Co-Teaching) in allen 9 Klassen ist rein rechnerisch und organisatorisch nicht vollumfänglich leistbar.
Das RTI/RIM-Modell bietet hierfür eine logische und gewinnbringende Lösung. Indem die sonderpädagogische Expertise primär in der Einzel- und Kleinstgruppenförderung (Stufe 3) gebündelt wird, erfahren die Klassenlehrkräfte die effektivste Entlastung.
Gerade weil die differenzierenden Lernangebote im regulären Klassenunterricht (Stufe 1) aufgrund der großen Heterogenität eine immense Herausforderung darstellen und sich oft noch auf das Bearbeiten von Förderheften beschränken, ist der geschützte Rahmen der Kleingruppe unverzichtbar. Die Sonderpädagoginnen fangen die Kinder mit dem höchsten Unterstützungsbedarf gezielt auf und arbeiten intensiv an deren Basiskompetenzen.

4.2.3 Individuelle Lern- und Entwicklungspläne an der Bolandschule

Für Kinder, die einen über den normalen Unterricht hinausgehenden zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben und deshalb in besonderen Stunden oder durch eine individuelle Betreuung begleitet werden, sollen individuelle Lern- und Entwicklungspläne angelegt werden. Auch Schülerinnen und Schüler, die am LRS-Unterricht und der Sternchen-AG für besonders begabte Kinder teilnehmen, erhalten gelegentlich Lern- und Entwicklungspläne.
Für alle Kinder mit offiziellem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden regelmäßig Lern- und Entwicklungspläne angelegt. Die Verantwortung für die Begleitung, Lernstanddiagnose und Ausarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen liegt auf dieser Ebene insbesondere bei den Förderschullehrkräften, die sich eng mit den unterrichtenden Lehrkräften koordinieren.

Der Lern- und Entwicklungsplan enthält Ziele aus den Entwicklungsbereichen und den Unterrichtsfächern.
Die individuellen Förder- und Entwicklungspläne werden innerhalb des Klassenteams kommuniziert und können als Grundlage für die Unterrichtsplanung, die Zeugnisse, das Feedback für die Schülerinnen und Schüler sowie die Elterngespräche genutzt werden.

Für die Lern- und Entwicklungsplanung steht ein einheitliches Formular zur Verfügung.

Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Klasse kennen den Lern- und Entwicklungsplan, den sie in Kopie auf IServ finden. Der Lern- und Entwicklungsplan wird der Schulleitung zweimal jährlich im Vorfeld der Elterngespräche vorgelegt. Die Pläne sowie die Lernvereinbarungen werden mindestens halbjährlich überprüft.

Die Lern- und Entwicklungspläne werden ab dem Schuljahr 2026 / 2027 um ein ver-

bindliches Förderziel für die OGGS ergänzt. Dadurch wird sichergestellt, dass die pädagogischen Maßnahmen von Vor- und Nachmittag nahtlos ineinandergreifen und das Kind auch im Ganztagsbereich strukturiert unterstützt wird.

Zeitplan	
nach den Sommerferien	falls vorhanden: Lern- u. Entwicklungsplan evaluieren
Anfang 1. Halbjahr (Sept. / Okt.)	Lern- und Entwicklungsplan schreiben / bzw. aktualisieren
nach den Herbstferien	Lern- und Entwicklungsplan zur Schulleitung
November / Dezember	Elterngespräche
Ende 1. Halbjahr	Lern- und Entwicklungsplan evaluieren
Anfang 2. Halbjahr (Feb. / März)	Lern- und Entwicklungsplan aktualisieren
März	Lern- und Entwicklungsplan zur Schulleitung
März	Elterngespräche

Förderschwerpunkt Lernen / Geistige Entwicklung:

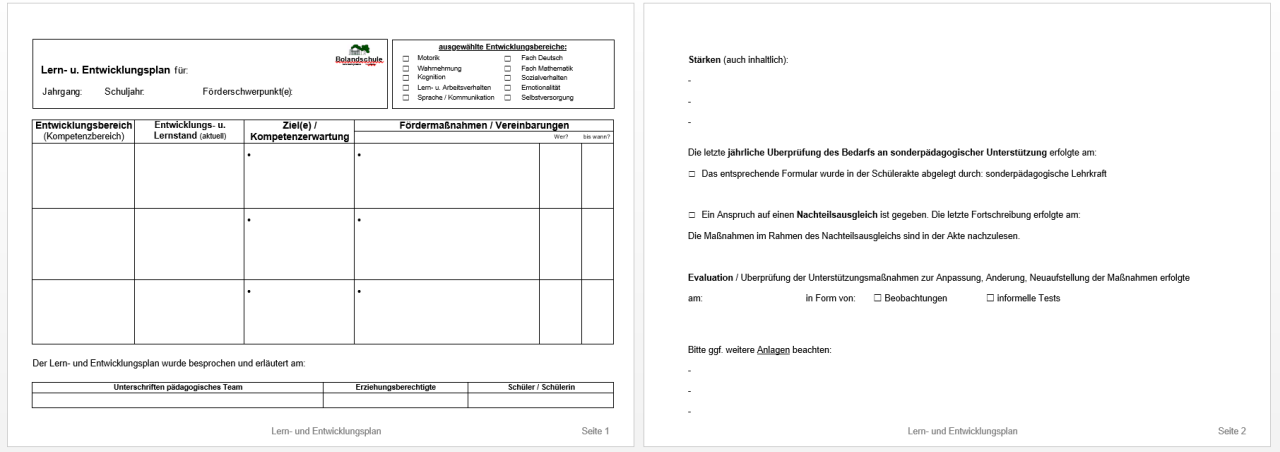

Lern- u. Entwicklungsplan für:

Jahrgang: Schuljahr: Förderschwerpunkt(e):

ausgewählte Entwicklungsbereiche:

☐ Motorik ☐ Fach Deutsch
☐ Wahrnehmung ☐ Fach Mathematik
☐ Kognition ☐ Sozialverhalten
☐ Lern- u. Arbeitsverhalten ☐ Emotionalität
☐ Sprache / Kommunikation ☐ Selbstversorgung

Entwicklungsbereich (Kompetenzbereich)	Entwicklungs- u. Lernstand (aktuell)	Ziel(e) / Kompetenzerwartung	Fördermaßnahmen / Vereinbarungen	Wer?	bis wann?
		•	•		
		•	•		
		•	•		

Der Lern- und Entwicklungsplan wurde besprochen und erläutert am:

Unterschriften pädagogisches Team	Erziehungsberechtigte	Schüler / Schülerin

Lern- und Entwicklungsplan Seite 1

Stärken (auch inhaltlich):

-
-
-

Die letzte **jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung** erfolgte am:

☐ Das entsprechende Formular wurde in der Schülerakte abgelegt durch: sonderpädagogische Lehrkraft

☐ Ein Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** ist gegeben. Die letzte Fortschreibung erfolgte am:

Die Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs sind in der Akte nachzulesen.

Evaluation / Überprüfung der Unterstützungsmaßnahmen zur Anpassung, Änderung, Neuaufstellung der Maßnahmen erfolgte

am: in Form von: ☐ Beobachtungen ☐ informelle Tests

Bitte ggf. weitere Anlagen beachten:

-
-
-

Lern- und Entwicklungsplan Seite 2

Abb. 1: Blanko-Lern- und Entwicklungsplan der Bolandschule

Förderschwerpunkt Sprache:

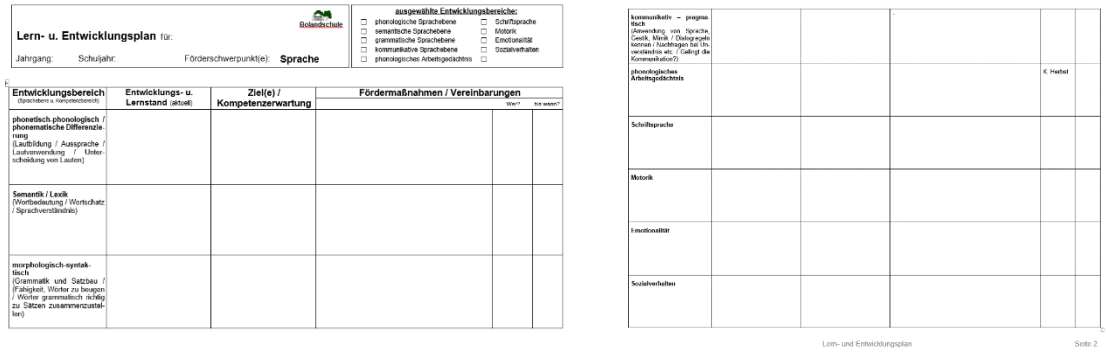

Lern- u. Entwicklungsplan für:

Jahrgang: Schuljahr: Förderschwerpunkt(e): **Sprache**

ausgewählte Entwicklungsbereiche:

☐ phonologische Sprachebene ☐ Schriftsprache
☐ semantische Sprachebene ☐ Motorik
☐ grammatische Sprachebene ☐ Emotionalität
☐ kommunikative Sprachebene ☐ Sozialverhalten
☐ phonologisches Arbeitsgedächtnis ☐

Entwicklungsbereich (Sprachebene u. Kompetenzbereich)	Entwicklungs- u. Lernstand (aktuell)	Ziel(e) / Kompetenzerwartung	Fördermaßnahmen / Vereinbarungen	Wer?	bis wann?
phonetisch-phonologisch / phonematische Differenzierung (Lautbildung / Aussprache / Lautunterscheidung / Unterscheidung von Lauten)					
Semantik / Lexik (Wortbedeutung / Wortschatz / Sprachverständnis)					
morphologisch-syntaktisch (Grammatik und Satzbau / (Fähigkeit, Wörter zu beugen / Wörter grammatisch richtig zu Sätzen zusammenzustellen)					

Lern- und Entwicklungsplan Seite 1

kommunikativ – pragmatisch (Anwendung von Sprache, Gestik, Mimik / Dialog eingehen können / Nachfragen bei Unverständnis etc. / Gelingt die Kommunikation?)					
phonologisches Arbeitsgedächtnis				K. Herbst	
Schriftsprache					
Motorik					
Emotionalität					
Sozialverhalten					

Lern- und Entwicklungsplan Seite 2

Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung:

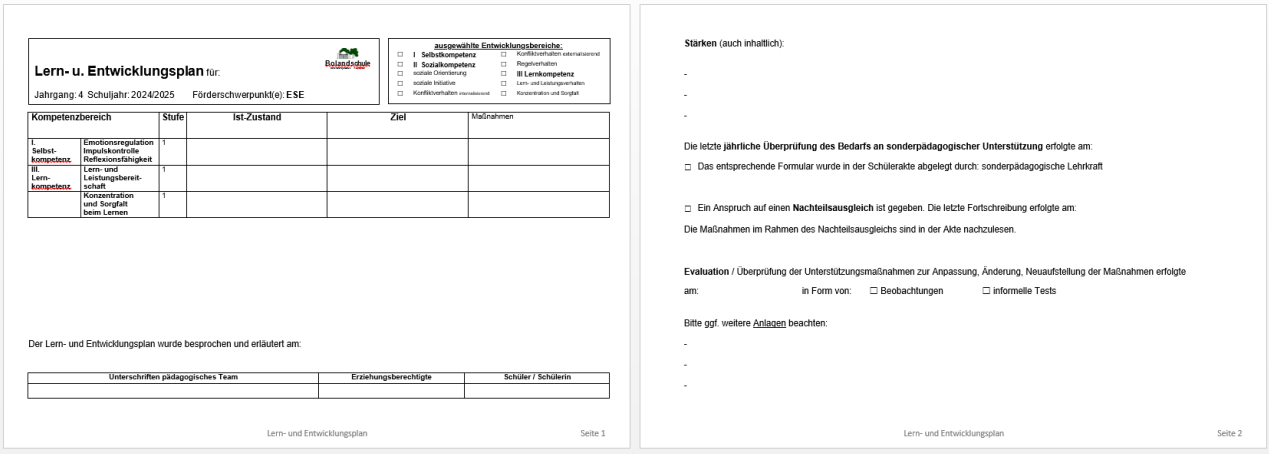

Lern- u. Entwicklungsplan für:

Jahrgang: 4 Schuljahr: 2024/2025 Förderschwerpunkt(e): ESE

ausgewählte Entwicklungsbereiche:

- ☐ I Selbstkompetenz
- ☐ II Sozialkompetenz
- ☐ soziale Orientierung
- ☐ soziale Initiative
- ☐ Konfliktverhalten externalisierend
- ☐ Konfliktverhalten internalisierend
- ☐ Regelverhalten
- ☐ III Lernkompetenz
- ☐ Lern- und Leistungsverhalten
- ☐ Konzentration und Sorgfalt

Kompetenzbereich		Stufe	Ist-Zustand	Ziel	Maßnahmen
I. Selbst-kompetenz	Emotionsregulation Impulskontrolle Reflexionsfähigkeit	1			
III. Lern-kompetenz	Lern- und Leistungsbereit-schaft	1			
	Konzentration und Sorgfalt beim Lernen	1			

Der Lern- und Entwicklungsplan wurde besprochen und erläutert am:

Unterschriften pädagogisches Team	Erziehungsberechtigte	Schüler / Schülerin

Lern- und Entwicklungsplan Seite 1

Stärken (auch inhaltlich):

-
-
-

Die letzte **jährliche Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung** erfolgte am:

☐ Das entsprechende Formular wurde in der Schülerakte abgelegt durch: sonderpädagogische Lehrkraft

☐ Ein Anspruch auf einen **Nachteilsausgleich** ist gegeben. Die letzte Fortschreibung erfolgte am:

Die Maßnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs sind in der Akte nachzulesen.

Evaluation / Überprüfung der Unterstützungsmaßnahmen zur Anpassung, Änderung, Neuaufstellung der Maßnahmen erfolgte am: in Form von: ☐ Beobachtungen ☐ informelle Tests

Bitte ggf. weitere Anlagen beachten:

-
-
-

Lern- und Entwicklungsplan Seite 2

4.3 Unterrichts- und Kooperationsformen im Hinblick auf die individuelle Förderung

Die Methoden und Unterrichtsformen sind auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder abzustimmen (vgl. S. 40 im Manual Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule der BZR Düsseldorf, Mai 2015). Grundlage dafür ist eine Gestaltung des Zusammenlebens bzw. ein Klassenmanagement, das es allen Kindern ermöglicht, dem Unterricht aktiv zu folgen (vgl. Punkt 2.2).

Für heterogene Lerngruppen eignen sich einerseits offene Unterrichtsformen, in denen die Kinder ihren Lernprozess selbstständig und eigenverantwortlich gestalten, sowie andererseits stärker strukturierte Unterrichtsformen, mit deren Hilfe die besonderen Bedarfe von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden.
Welche Unterrichtsformen bzw. Methoden an der Bolandschule zur Anwendung kommen, hängt von der aktuellen Lernsituation ab.

4.3.1 Wahl der Unterrichtsmethoden entsprechend des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

Systematische und strukturierte Unterrichtsformen (Lehrerzentrierter Ansatz)
„Gemäß den empirischen Befunden der Lernforschung erfordert die effektive Förderung von Kindern mit Leistungsschwächen ein strukturiertes Vorgehen, bei dem Inhalte schrittweise vermittelt werden (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf, Manual „Gemeinsames Lernen“, 2015, S. 40). Unser Unterricht orientiert sich an diesen Prinzipien, wovon die gesamte Lerngruppe profitiert. Lerninhalte werden nach Möglichkeit in überschaubare Einheiten gegliedert und systematisch vermittelt. Die Auswahl der Materialien erfolgt differenziert, um dem jeweiligen Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Phasen der Erarbeitung wechseln sich dabei flexibel mit Phasen des angeleiteten und eigenständigen Übens ab. Der handelnde, aktive Umgang mit dem Material unterstützt das vertiefte Verständnis und hilft den Kindern, Lernerfolge nachhaltig zu sichern.
Die strukturierten Inputphasen der Lehrkraft werden an der Bolandschule durch offene

Lernformen wie Museumsgänge, Meldeketten und Materialecken ergänzt. Ein zeitgemäßer Medieneinsatz (iPads, E-Screens) fördert dabei die aktive und selbstständige Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Offene Unterrichtsformen und individuelle Förderung
In offenen Unterrichtsformen können die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess selbstständig gestalten. Beispielsweise wählen sie eine Aufgabe aus ihrer Materialablage für Deutsch oder Mathematik aus oder wählen in der freien Arbeitsphase ein Material aus dem Regal. Eine vorbereitete Umgebung durch die Lehrkraft mit Materialien in offenen Regalen oder auf der Fensterbank, die eine Selbstkontrolle ermöglichen, ist eine notwendige Voraussetzung für diese Unterrichtsform. Durch eine Öffnung des Unterrichts können neben unterschiedlichen Lernwegen auch unterschiedliche Lerntempi und Lernziele zugelassen werden. Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte sind für alle Schülerinnen und Schüler möglich (vgl. S. 42 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf, Mai 2015).
In einer inklusiven Schule gilt insgesamt das Prinzip der individuellen Förderung für alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der inneren Differenzierung werden individuelle Fähigkeiten und Entwicklungsstände berücksichtigt. Der Unterricht ist somit auf die Heterogenität der Lerngruppe ausgerichtet und findet in der Regel gemeinsam statt (siehe Konzept „Individuelle Förderung“).
Zur Förderung der allgemeinen Konzentrationsfähigkeit sollten Unterrichtsformen sowie Phasen der Anspannung und Entspannung regelmäßig wechseln (an der Bolandschule gibt es beispielsweise Flitze-Pausen, Auflockerungen nach Bedarf z.B. auch durch Brain-Gym-Übungen).

Arbeit in der Kleingruppe für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kann zeitweise die Arbeit in einer sonderpädagogisch begleiteten Kleingruppe sinnvoll sein. Diese wird von einer Sonderpädagogin in enger Abstimmung gestaltet und durch die Schulbegleitungen unterstützt.
Die Arbeit in der Kleingruppe ermöglicht eine besonders individuelle und kleinschrittige Förderung. Lerninhalte können an den jeweiligen Entwicklungsstand, das Lerntempo sowie die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Dadurch erhalten die Kinder die Möglichkeit, grundlegende Kompetenzen in einem geschützten Rahmen aufzubauen und zu festigen.
Die Gestaltung der Lernzeiten orientiert sich dabei nicht zwangsläufig am klassischen 45-Minuten-Rhythmus des Unterrichts. Da viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nur über begrenzte Zeiträume konzentriert arbeiten können, werden Arbeits- und Entspannungsphasen flexibel aufeinander abgestimmt. Auf spontane Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler kann unmittelbar eingegangen werden.
Zur Unterstützung der Motivation und der Selbststeuerung kann das „Erst-Dann-Prinzip“ eingesetzt werden. Dabei bearbeiten die Schülerinnen und Schüler zunächst eine vereinbarte Lernaufgabe und erhalten anschließend Zugang zu einer für sie attraktiven Tätigkeit oder einem gewünschten Angebot. Dies schafft transparente Strukturen und unterstützt die Entwicklung von Ausdauer und Arbeitsbereitschaft.
Neben der Zugehörigkeit zur Klassengemeinschaft erleben die Schülerinnen und Schüler in der Kleingruppe ein zusätzliches Gemeinschaftsgefühl. Die überschaubare

Gruppensituation bietet vielfältige Möglichkeiten zur Förderung sozialer Kompetenzen, gegenseitiger Unterstützung und positiver Beziehungserfahrungen. Die Kleingruppenarbeit versteht sich dabei als ergänzendes Angebot innerhalb des Gemeinsamen Lernens und trägt dazu bei, die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben zu stärken.

Spezifische methodische Zugänge: Sprachförderung und Lebenswirklichkeit
Die leitende Frage im Förderbereich Sprache lautet: „Welche Hilfestellungen und Angebote müssen den einzelnen Schülerinnen und Schülern eröffnet werden, damit sie das erwartete fachliche Lernergebnis trotz ihres Förderanliegens erreichen können?“ (Piepenstock, 2016, S. 7). Müssen beispielsweise Barrieren beim Sprachverständnis durch Visualisierungen kompensiert werden? Benötigt das Grundgesetz unterstützende Lesemarkierungen, um Schlüsselwörter zu erkennen? Oder sollte beim Vorlesen für eine Schülerin/einen Schüler ein besonders ruhiger Platz gesucht werden?
Zur Förderung der sprachlichen Kompetenzen achten die Lehrkräfte der Bolandschule zudem darauf, mit Hilfe diverser Strategien und einer sprachfördernden Lehrersprache als Vorbild zu fungieren und sprachliche Strukturen zu vermitteln. Unter Einbindung der gewünschten Zielstruktur werden kindliche Äußerungen beispielsweise vervollständigt oder verändert.
Unsere Unterrichtsmethodik für außerschulische Lernorte sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst oft die Gelegenheit erhalten, der Lebenswirklichkeit unmittelbar zu begegnen, um Schule und Leben wieder stärker miteinander verbinden zu können. Beispielsweise verkaufen die Kinder Selbstgemachtes auf dem Wochenmarkt und lernen dabei den Umgang mit Geld sowie den freundlichen Umgang mit unbekannten Personen.

Schulentwicklung und Professionalisierung des Kollegiums
Im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung hat das Lehrerkollegium der Bolandschule im Schuljahr 2014/2015 einen Vormittag an der Brüder-Grimm-Schule in Rheda-Wiedenbrück hospitiert, um sich einen Einblick in eine sehr offene Form des Unterrichts zu verschaffen. Diese Grundschule kann bereits auf mehrjährige Erfahrungen in der Umsetzung von Inklusion zurückgreifen.
Im Anschluss wurden die Beobachtungen im Kollegium diskutiert, erste Grundgedanken, Ideen und Fragen formuliert sowie gemeinsame Schritte in Richtung einer Öffnung des Unterrichts thematisiert. Einheitlicher Konsens bestand darin, eine Veränderung bzw. Umstrukturierung der Unterrichtsmethodik anzustreben, wobei insgesamt eine überschaubare, schrittweise Veränderung der Unterrichtsform durch die gelegentliche Einführung von Tages- oder Wochenplänen sowie die Anschaffung von Differenzierungsmaterial angestrebt wird.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen widmeten sich den Themen „Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten“, „Classroom-Management“ und „Lies mit“. Zudem hospitierte das gesamte Kollegium im Jahr 2026 an verschiedenen Förderschulen. Ergänzend führte die Fachberatung für Inklusion (Primarstufe) eine Informationsveranstaltung zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie eine SchiLf zum Classroom-Management durch. Im Anschluss bildeten sich Arbeitsgruppen, um einen einheitlichen Tagesplan mit METACOM-Symbolen zu entwickeln.

4.3.2 Grundlagen der Teamarbeit an einer Schule für Gemeinsames Lernen

Ein Klassenteam für Gemeinsames Lernen in einer Schule setzt sich zusammen aus der Klassenlehrerin bzw. den schwerpunktmäßig in dieser Klasse tätigen Lehrkräften der allgemeinen Schule, der sonderpädagogischen Lehrkraft sowie ggf. Schulbegleitern und Schulbegleiterinnen.

Für eine gelungene Kooperation in diesem Team ist die gegenseitige persönliche Wertschätzung aller Teammitglieder von grundlegender Bedeutung.

Das Team sollte im regelmäßigen Austausch miteinander stehen. Inhalte der Gespräche sind:

- Vereinbarung zur Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung
- Kooperationsformen (vgl. 4.3.3.)
- die aktuellen Lernausgangslagen der Kinder
- Fortschritte / Schwierigkeiten hinsichtlich der Lernentwicklung
- die gemeinsame Lern- und Entwicklungsplanung
- Lehr- und Lernmethoden
- differenziertes Unterrichtsmaterial und dessen Erarbeitung
- mögliche, sinnvolle Kooperationspartner
- besondere Vorkommnisse während der Schulwoche
- Auswertung von erprobten Unterrichtsmethoden und deren Verbesserung
- Förderung des sozialen Lernklimas in der Klasse

Für diesen Austausch sind an der Bolandschule momentan keine festen Kooperationsstunden im Stundenplan verankert. Gespräche finden in den Pausen und nach Unterrichtsschluss statt.

4.3.3 Kooperationsformen

Eine Kooperation im Lehrerteam während des Unterrichts kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Team-Teaching: Lehrkräfte der allgemeinen Schule und eine sonderpädagogische Lehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch.
- Supplement-Teaching: Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen an, die den Stoff nicht bewältigen können.
- Remedial-Teaching: Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Leistungsniveau stehen.
- Parallel-Teaching: Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte. Station-Teaching: Der Unterrichtsinhalt wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen und dann von der anderen Lehrkraft unterrichtet werden) erfolgen.
  (vgl. S. 43 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der

allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf, Mai 2015).

An der Bolandschule wird überwiegend in Form des Remedial Teaching unterrichtet. Dies begründet sich durch dessen hohe empirische Wirksamkeit im inklusiven Unterricht. Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf benötigen ein von der Lehrkraft gelenktes, kleinschrittiges Vorgehen, um ihr Arbeitsgedächtnis zu entlasten und eine kognitive Überforderung zu vermeiden. Diese klare Struktur schafft die nötige Sicherheit und bildet das Fundament für spätere, offenere Lernformen.

4.4 Leistungsbewertung, Zeugnisse und Übergang in die Sek I

Wenn ein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf das Bildungsziel der Grundschule erreichen kann, wird es nach deren Richtlinien und Lehrplänen unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung erfolgt dann zielgleich.

Wird es hingegen im Bildungsgang Lernen oder geistige Entwicklung unterrichtet, erfolgt die sonderpädagogische Förderung anhand der Richtlinien und Lehrpläne dieser Schulform. Die Förderung ist dann zieldifferent. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie auf die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und der Leistungsstand werden beschrieben. Klassenarbeiten können grundsätzlich mitgeschrieben werden, müssen aber dem Leistungsstand des Kindes entsprechend angepasst werden. Die Lehrkraft erteilt keine Note, sondern gibt dem Kind eine schriftliche Rückmeldung. Positives Lernen soll beispielsweise ermöglicht werden, indem richtig gelöste Aufgaben oder richtig geschriebene Wörter markiert werden.

Bei einer zieldifferenten Förderung findet keine Versetzung statt. Schülerinnen und Schüler erhalten ausschließlich Textzeugnisse, die ihren momentanen Lern- und Leistungsstand dokumentieren. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten Zeugnisse mit einer Bemerkung, aus der der sonderpädagogische Förderschwerpunkt hervorgeht.

Einmal jährlich überprüft die Klassenkonferenz, ob der Unterstützungsbedarf, der Förderschwerpunkt und der Förderort dem individuellen Vermögen des Kindes noch entsprechen oder ob ein entsprechender Wechsel angebracht ist.

Vor Beendigung der Grundschulzeit werden die Eltern in einem Übergangsgespräch über den bestmöglichen Förderort für ihr Kind beraten. Die endgültige Entscheidung trifft das Schulamt.

Zwischen der Bolandschule und der Von-Zumbusch-Gesamtschule wird der inklusive Übergang bestmöglich gestaltet. Während der Hospitation im Unterricht der Bolandschule lernen die Lehrkräfte der Gesamtschule die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf kennen, die an die Gesamtschule wechseln werden. Anschließend findet ein Übergabegespräch zwischen den Lehrkräften der Gesamtschule, den aktuellen Klassenlehrerinnen und den Förderschullehrerinnen statt.

4.5 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule mit zielgleicher Förderung anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht als auch bei Klassenarbeiten.
Die Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, in §§ 1 und 2 SchulG für das Land Nordrhein-Westfalen, im SGB IX – § 126 – sowie in den Ausbildungsordnungen dokumentiert.

In der Regel beantragen die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder formlos die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und legen ein ärztliches Attest vor. Die Schule prüft in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten die Voraussetzungen, gewichtet die pädagogischen Erfordernisse, entscheidet und sichert die Umsetzung in den Unterrichtsfächern. Verantwortlich ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Eine kontinuierliche und konstruktive Elternarbeit ist unerlässlich.

4.5.1 Was leistet ein Nachteilsausgleich?

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die durch die Behinderung, den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder die chronische Erkrankung bedingte Benachteiligung ausgeglichen wird und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst weit entsprochen wird. Es geht also nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine ausgleichende, inhaltlich jedoch gleichwertige Gestaltung der Leistungssituation.

Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- Zeitzugaben, etwa bei einem geringen Lesetempo oder bei Sehschädigungen.
- Modifizierte Aufgabenstellungen für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache.
- Eine auf die Behinderung abgestimmte Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen durch die Verwendung speziell angepasster Medien (z. B. Textoptimierung von Aufgaben für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, Adaption von Texten und vergrößerte Grafiken für sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler).
- Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen (Nutzung neuer Medien, eines Lesegerätes, elektronischer Speichergeräte, angepasster Zeichen- oder Schreibgeräte, einer Lupe etc.).
- Personelle Unterstützung in besonderen Einzelfällen (z. B. für motorische Hilfestellungen).
- Unterstützung durch Verständnishilfen und zusätzliche Erläuterungen (z. B.

Worterklärungen für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation).

- Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen).
- Veränderung der Arbeitsplatzorganisation (z. B. Möglichkeiten zur Entspannung und Entlastung der Wirbelsäule bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen, Strukturierung des Arbeitsplatzes durch Markierungen bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung).
- Angepasste Sportübungen

Informationen über Möglichkeiten der Gewährung von Nachteilsausgleichen stehen allen Beteiligten zur Verfügung. Ein Vordruck zur Beantragung seitens der Eltern und seitens der Lehrkräfte wurde entwickelt.

4.5.2 Hinweis zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) und Dyskalkulie

Nachgewiesene Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) werden entsprechend den Regelungen des LRS-Erlasses vom 19. Juli 1991 berücksichtigt.
Im Bereich Dyskalkulie wird hingegen kein Nachteilsausgleich gewährt.

4.6 Zusammenarbeit mit Förderschulen

Bei Beratungsbedarf in den Bereichen Unterrichtsgestaltung und -organisation sowie bei Unterstützungsbedarfen einzelner Schüler nimmt die Bolandschule Kontakt mit folgenden (Förder-)Schulen auf:

- Emotionale und soziale Entwicklung: Erich-Kästner-Schule, Harsewinkel
- Lernen: Schule an der Dalke, Gütersloh
- Sprache: Regenbogenschule, Rheda-Wiedenbrück.
- Körperliche und motorische Entwicklung: Erich-Kästner-Schule, Oelde.
- Geistige Entwicklung: Michaelisschule, Gütersloh
- Sehen: Opticusschule, Bielefeld
- Hören und Kommunikation: Westkampschule, Bielefeld
- Inklusion: Kardinal-von-Galen-Schule, Harsewinkel

5 Das sonderpädagogische Arbeitsfeld

Mit dem ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind alle Lehrkräfte einer Schule für die individuelle Förderung zuständig, auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Der Geschäftsverteilungsplan ist in einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Tab.1: Das sonderpädagogische Aufgabenfeld an der Bolandschule. Geschäftsverteilungsplan. November 2021

Aufgaben	sonderpädagogische Lehrkraft	Lehrkräfte der allgemeinen Schule
Erstellung eines schuleigenen Konzepts	in Mitwirkung	in Mitwirkung
Diagnostik und Lern- u. Entwicklungsplanung / Beurteilung		
Förderplanerstellung in Bezug auf den Förderschwerpunkt bei Kindern mit offiziellem Unterstützungsbedarf / sonderpädagogische Maßnahmen festlegen	**in Verantwortung**	in Mitwirkung
allgemeine Förderplanerstellung	in Mitwirkung	**in Verantwortung**
Evaluation der Förderschwerpunkte / jährliche Überprüfung	**in gemeinsamer Verantwortung**	
Erstellen von Zeugnissen / Leistungsbeschreibung in Bezug auf den Förderschwerpunkt und auf der Grundlage der Lern- und Entwicklungspläne	in Mitwirkung	**in Verantwortung**
Koordinierung des Übergangs in die Sekundarstufe I / Formalitäten	**in Verantwortung**	in Mitwirkung
Durchführung von AO-SF außer Haus	**in Verantwortung**	
Bericht zum Antrag auf sonderpädagogische Begutachtung	in Mitwirkung	**in Verantwortung**
Dokumentation von Nachteilsausgleichen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (zielgleich) im Lern- und Entwicklungsplan	**in Verantwortung**	
Dokumentation von Nachteilsausgleichen für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf		**in Verantwortung**
Beratung		
Durchführung der Elternberatung (Elterngespräche, Elternsprechtage)	**in gemeinsamer Verantwortung**	
Schullaufbahnberatung bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	**in gemeinsamer Verantwortung**	
Anleitung und Unterstützung von Schulbegleitern	**in gemeinsamer Verantwortung**	
Beratung bei der Erstellung eines Hilfeplans bei Kindern mit BSU (HPG)	**In gemeinsamer Verantwortung**	
Beratung der Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung zu sonderpädagogischen Fragestellungen (sonderpädagogischer Medieneinsatz bzw. Vorschläge zu Fördermaterialien – Lern- und Lehrmittelbeschaffung, sonderpädagogische Maßnahmen im Unterricht, Unterrichtsorganisation…)	**in Verantwortung**	
Unterricht und Erziehung		
Gestaltung eines differenzierten Unterrichts	in Mitwirkung	**in Verantwortung**

Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Einzelsituation, in Kleingruppen oder im Klassenverband entsprechend der Förderschwerpunkte fördern / Niveaudifferenzierung der Inhalte / Anpassung des Materials	**in Verantwortung**	in Mitwirkung
Organisation		
Unterstützung bei der Beantragung von Schulbegleitern bei Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung	**in gemeinsamer Verantwortung**	
Kontakt zu anderen Institutionen wie SPI (sozialpädagogisches Institut in Gütersloh), Jugendamt, offener Ganztag, Fachärzten, Psychologen, Schul- und Bildungsberatung etc.	**in gemeinsamer Verantwortung**	
Steuergruppe „Gemeinsames Lernen“ koordinieren und moderieren	**in Verantwortung**	in Mitwirkung
Dienstbesprechungen / Arbeitskreise / Fortbildungen		
Teilnahme an der Dienstbesprechung für Sonderpädagogen	**in Verantwortung**	
Teilnahme an den Arbeitskreisen „Gemeinsames Lernen“, Fortbildungen zum Thema „Gemeinsames Lernen“	**in gemeinsamer Verantwortung**	

5.1 Vertretungskonzept für den Einsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte zur Vertretung von Lehrkräften der allgemeinen Schule

Eine Doppelbesetzung sollte keinesfalls als dauerhafte Vertretungsreserve genutzt werden. Mit kurzfristig wahrzunehmendem Vertretungsunterricht können auch sonderpädagogische Lehrkräfte betraut werden. Dabei sollte die sonderpädagogische Lehrkraft möglichst nur in den Klassen eingesetzt werden, in denen sie ohnehin arbeitet. Zudem muss der Vertretungseinsatz unterrichtsfachlich vertretbar sein (vgl. S. 30 im Manual „Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ der BZR Düsseldorf, Mai 2015).

An der Bolandschule wird auf diese Empfehlung Rücksicht genommen.

6 Schutzkonzept und pflegerische Begleitung im Gemeinsamen Lernen

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Schutz, Sicherheit und die Wahrung ihrer persönlichen Grenzen. Aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung sind sie grundsätzlich schutzbedürftig. Aus diesem Grund verfügt die Bolandschule über ein verbindliches Schutzkonzept, das dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen, Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch dient. Das Schutzkonzept umfasst präventive Maßnahmen, klare Verfahrenswege sowie verbindliche Handlungsleitlinien für alle an Schule Beteiligten.

Im Rahmen des Inklusionskonzeptes ist besonders zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen ein erhöhtes Risiko haben, Opfer von Grenzverletzungen oder missbräuchlichen Situationen zu werden. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Gründe hierfür können unter anderem eine erhöhte Abhängigkeit von Unterstützungspersonen, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten oder Schwierigkeiten bei der Einschätzung und Mitteilung von Grenzverletzungen sein.
Die Bolandschule trägt dieser besonderen Schutzbedürftigkeit Rechnung und orientiert sich dabei an den im schulischen Schutzkonzept festgelegten Grundsätzen und Verfahren. Das Schutzkonzept gilt uneingeschränkt für alle Schülerinnen und Schüler und bildet zugleich eine wichtige Grundlage für die inklusive Arbeit an der Schule. Es unterstützt die Schulgemeinschaft dabei, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und des vertrauensvollen Umgangs zu fördern sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln (vgl. Schutzkonzept der Bolandschule Stand 2026).

7 Bewertung und Zielsetzung

Die Bolandschule hat die Inklusion inzwischen in vielen Bereichen umgesetzt und die Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung geregelt.
Inklusive Themen werden regelmäßig in Konferenzen behandelt und es wird über eine inklusive Schulkultur, die Gestaltung von Übergängen, die Gestaltung des Schulgeländes und Schulveranstaltungen diskutiert. Die Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten wurden schriftlich fixiert. Eine Kommunikation über vereinbarte Nachteilsausgleiche und deren verbindliche Umsetzung in allen Fächern findet gemeinsam mit allen Lehrkräften statt. Es wurden verbindliche, schuleinheitliche Absprachen zum Classroom-Management getroffen. Es gibt Absprachen zur Förderung sozialer Kompetenzen innerhalb der Schulgemeinschaft.

Diese Rahmenbedingungen werden immer wieder im Alltag überprüft und angepasst (schüler- und ressourcenorientiert).

Die Bolandschule befindet sich weiterhin in der Situation, die Einzelkonzepte zu verknüpfen, um die Inklusion noch intensiver im Leitbild der Schule abbilden zu können. Alle relevanten schulischen Konzepte, wie beispielsweise das Medienkonzept und das Konzept zur Unterrichtsgestaltung, sollen in Zukunft inklusive Settings berücksichtigen. Die Schule arbeitet stark vernetzt mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Bezogen auf die Phasen zur Prozesssteuerung der BZR Düsseldorf befinden wir uns in Phase 4 der Schulentwicklungsarbeit. Regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen sollen uns dabei weiterhin unterstützen (die Fortbildungsplanung der Schule erfolgt unter Berücksichtigung des Themas „Inklusion“).

Darüber hinaus müssen Diskussionen über die Verankerung der Leistungsbewertung im Rahmen des zieldifferenten Lernens im Leistungskonzept der Schule geführt werden. Zudem müssen verbindliche Absprachen zur Leistungsbewertung auf Grundlage der Lern- und Entwicklungspläne von den Klassenteams fixiert werden. Es sollen differenzierte

Des Weiteren müssen Diskussionen über die Verankerung der Leistungsbewertung

im Rahmen des zieldifferenten Lernens im Leistungskonzept der Schule geführt werden. Außerdem sollten die Klassenteams verbindliche Absprachen zur Leistungsbewertung auf Grundlage der Lern- und Entwicklungspläne fixieren. Es sollen differenzierte, individuelle Maßstäbe bei der Leistungsmessung möglich sein.
Darüber hinaus sollte die Umsetzung schulweiter Vereinbarungen für zieldifferente Förderung auf allen Ebenen ausgebaut werden. Inklusiver Unterricht soll konsequent und systematisch weiterentwickelt werden.